

# B E G R Ü N D U N G

zur 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23

"Thor" -

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg

Änderungsbereich: Südlich der Matthias-Claudius-Straße

---

Der mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am 6. 7. 1976 genehmigte und am 2. 10. 1976 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 23 in der Fassung der 10. förmlichen Änderung vom 10. 7. 1986 Gelände "Thor" - Rhen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg soll geändert werden.

## Inhalt der Änderung:

Der Verbrauchermarkt soll in seiner bestehenden, eingeschossigen Flachdachbauweise um 6 m nach Norden erweitert werden.

Durch die Verschiebung der Baugrenze entfallen 11 Gemeinschaftsstellplätze.

Im Rahmen der vorhandenen Stellplatzanlage zwischen der Matthias-Claudius-Str. und der Wilstedter Str. können diese Stellplätze nicht zusätzlich untergebracht werden.

Für den Stellplatznachweis gem. Stellplatzerlaß des Innenministers vom 15. August 1984 gelten die Richtzahlen der Anlage.

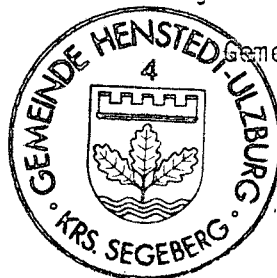
Als Supermarkt mit ursprünglich 890 qm Verkaufsnutzfläche und nach Erweiterung um 180 qm, insgesamt 1.070 qm, ist er gem. den Richtzahlen zwischen der Nr. 3.1 Laden und Nr. 3.3 Verbrauchermarkt einzustufen, sodaß für je 30 qm Verkaufsnutzfläche 1 Stellplatz erforderlich ist.

Bei 1.070 qm sind das 36 Stellplätze. Insgesamt sind 49 Stellplätze nach der Stellplatzzuordnung von 1981 vorhanden, sodaß eine Reduzierung um 11 Stellplätze durch die Supermarkterweiterung, sowie 3 Stellplätze durch den Bau von Garagen (siehe 9. vereinfachte Änderung) zu vertreten ist; zumal die wechselseitige Nutzung der Stellplätze gem. Nr. 3.1.3 des Stellplatzerlasses zwischen Wohnen und Bowling-abends- und Supermarkt-tags- gegeben ist.

Die beabsichtigte Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 08.07.1988



Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister